Stand: 16.12.2025 01:59:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15252

"Subsidiarität - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final, BR-Drs. 1/17"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/15252 vom 02.02.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15320 des BU vom 07.02.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/15362 vom 09.02.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 09.02.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/15252 02.02.2017

Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final,

BR-Drs. 1/17

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final, BR-Drs. 1/17 Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats auf die Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final, BR-Drs. 1/17, lässt sich nicht auf Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) stützen. Der Vorschlag bedeutet einen Eingriff in den Kernbereich des Insolvenzrechts, für welches die Mitgliedstaaten zuständig sind. Die EU verfügt hier über keine umfassende Rechtsetzungsund Harmonisierungskompetenz.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Artikels 114 AEUV ist, dass der geplante Rechtsakt tatsächlich den Zweck hat, die Voraussetzungen für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern oder spürbare Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Darüber hinaus muss eine auf Artikel 114 AEUV gestützte Maßnahme auch objektiv der Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarkts dienen, indem Handelshemmnisse abgebaut oder Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden. Für ein Tätigwerden der EU reichen allerdings die bloße Feststellung von Unterschieden der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen und die abstrakte Gefahr von Beeinträchtigungen der Grundfreiheiten nicht aus.

Es wird bezweifelt, dass Unterschiede im Insolvenzrecht der Mitgliedstaaten tatsächlich den ihnen zugesprochenen Einfluss auf unternehmerische und Anlegerentscheidungen über grenzüberschreitendes Tätigwerden haben. Die allgemeine wirtschaftliche Situation eines Mitgliedstaates oder eines Unternehmens, ein funktionierendes Rechtssystem und stabile wirtschaftliche wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen dürften für Unternehmen wie Anleger die zentrale Rolle spielen. Ferner sind lediglich ein Viertel aller Insolvenzen in der EU grenzüberschreitender Natur. Der weit überwiegende Teil der Unternehmensinsolvenzen spielt sich rein national ab. Der Richtlinienvorschlag betrifft damit ganz überwiegend rein nationale Sachverhalte, die vom nationalen Gesetzgeber zu regeln sind. Soweit die Europäische Kommission Mängel im Insolvenzrecht einzelner Mitgliedstaaten festgestellt hat, sind diese auch dort zu beheben.

Ferner können auch die Vorgaben für die Spezialisierung der Mitarbeiter von Justizbehörden und deren Aus- und Fortbildung im Bereich des Insolvenzrechts nicht auf Artikel 114 AEUV gestützt werden. Für diese Bereiche sind allein die Mitgliedstaaten zuständig.

Das gleiche gilt für die Vorgabe, gerichtliche Verfahren effizient und zügig zu führen. Abgesehen davon, dass dies dem Selbstverständnis der Richter entspricht, bedeutet es einen nicht von der Rechtsgrundlage gedeckten Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit und die Organisationshoheit der Mitgliedstaaten im Bereich der Justiz.

Der Vorschlag verstößt auch gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), da er aus den genannten Gründen bereits nicht geeignet ist, das verfolgte Ziel zu erreichen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

 $07.02.2017 \quad \textbf{Drucksache } 17/15\overline{320}$

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/**15252**

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final, BR-Drs. 1/17

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: Mechthilde Wittmann Mitberichterstatter: Georg Rosenthal

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 7. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung Zustimmung empfohlen.

Dr. Franz Rieger Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.02.2017 Drucksache 17/15362

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/15252, 17/15320

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU,

COM(2016) 723 final,

BR-Drs. 1/17

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final, BR-Drs. 1/17 Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats auf die Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am Dienstag die unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Subsidiaritätsangelegenheiten betreffend präventive Restrukturierungsmaßnahmen auch zu Insolvenz- und Entschuldungsverfahren sowie zur Energieunion, hier das Recht der Mitgliedstaaten, die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung selbst zu bestimmen, beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und diese Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden zu lassen. Es sind dies die Drucksachen 17/15252 und 17/15253.Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen hierzu ist in der aufgelegten Liste aufgeführt.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

(A)

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

Ablehnung einer Fraktion im Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final

BR-Drs. 1/17

Drs. 17/15252, 17/15320 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			ENTH

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU.

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinien 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rats, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013, COM(2016) 759 final,

BR-Drs. 3/17

Drs. 17/15253, 17/15317 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			Z

Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bundesverfassungsgerichts Erster Senat vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 35.14 –

PII-G 1320-15-0001 Drs. 17/15258 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

- Schreiben des Bundesverfassungsgerichts Erster Senat vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2577/15 und 1 BvR 2578/15) betreffend Verfassungsbeschwerden
 - gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 33.14 –,
 - 1 BvR 2577/15 -,
 - 2. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 33.14 –
 - 1 BvR 2578/15 -

PII-G1320.15-0001

Drs. 17/15257 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
a	A	a	A

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer u.a. CSU Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit Drs. 17/12758, 17/15179 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	团	Z

6.	Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD Erhaltung und Weiterentwicklung des Alpenplans zum Schutz der bayerischen Alpen und als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung Drs. 17/13879, 17/15152 (A)			ung
	Votum des federführer Umwelt und Verbrauch			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
7.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hochschulen stärken – Grundfinanzierung aufstocken: Haushaltsreste für bessere Studienbedingungen verwenden Drs. 17/13988, 17/15163 (A)			
	Votum des federführer Staatshaushalt und Fir			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	Z
8.	Antrag der Abgeordner Katharina Schulze u.a. Virtuelle Polizeiwacher Drs. 17/14165, 17/151	und Fraktion (BÜNDN n einführen: Strafanzei	NIS 90/DIE GRÜNEN)	glichen
	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
9.	Antrag der Abgeordner Josef Zellmeier u.a. CS Online-Anzeigen bei d Drs. 17/14328, 17/151	SU er Bayerischen Polizei	_	r,
	Votum des federführer Kommunale Fragen, Ir		port	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	□	⊟	=	Z
				Н